Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Str. 34
48147 Münster

26.02.2020

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
III-3 40-00-00.30
III-3 40-03-00.30
[redacted]
Telefon: 0211 [redacted]
Telefax: 0211 [redacted]
[redacted]

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald in Nordrhein-Westfalen
Runderlass des MKULNV; Az: III – 3 / 40-00-00.30 vom 20.7.2015 in der Fassung vom 11. November 2016

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen
RdErl. d. MKULNV; Az: III – 3 / 40-00-00.30 v. 17.9.2015

Aufgrund der aktuellen Erhebungen von Wald und Holz NRW zu den von den Baumschulen geforderten Preisen zu Forstpflanzen in Verbindung mit der in 2020 einsetzenden erhöhten Nachfrage entsprechen die derzeit in den o.g. Förderrichtlinien enthaltenen Fördersätze nicht mehr der aktuellen Marktlage.

Um die im Hinblick auf die geforderte Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen der Jahre 2018 und 2019 mit ökologisch und ökonomisch sinnvollen Mischbeständen zu gewährleisten, erhöhe ich die Festbeträge für Pflanzensortimente (Baum- und Straucharten) jeweils um **30%**. Dies gilt auch für die mit Erlass vom 30.10.2018 (Az. III-3/40-03-00.30) ermöglichte Förderung im Körperschaftswald des Landes NRW. Ansonsten bleibt der Erlass unverändert. Die Förderhöchstbeträge bleiben unverändert.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Diese Regelung gilt befristet bis zum Ende der Laufzeit des NRW- Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR NRW) und dem Ende der laufenden ELER-Periode 31.12.2020.

Ich bitte um Vorlage der überarbeiteten Fördertabellen bis 05.03.2020. Eine Inkraftsetzung erfolgt nach Prüfung.

Dieer Erlass wird vorab per Email übersandt. Das Original folgt auf dem Postwege.

Im Auftrag

Daamen